

Zeitschrift: Katholische Kirchenzeitung der Schweiz
Herausgeber: Verein katholischer Geistlicher
Band: 6 (1853)
Heft: 13

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Katholische Kirchenzeitung der Schweiz.

Abonnementspreis:

Vierteljährl. 1 Fr. 80 Cent.,
Halbjährl. 3 Fr. 60 Cent.,



Herausgegeben
von

einem Vereine katholischer Geistlichen.

Frando in der Schweiz:

Vierteljährl. 2 Fr. 20 Cent.,
Halbjährl. 4 Fr.

Erscheint jeden Sonnabend. Solothurn. Scherer'sche Buchhandlung.

Gitel sind die Bemühungen der Philosophen, unnütz die der Sozialisten: ohne Almosen, ohne Liebe ist eine billige Vertheilung des Reichthums nicht denkbar. Donoso Cortes.

Wie steht es mit der Armenpflege in der Schweiz?

Der hochwürdige Bischof von Basel hat in seinem dießjährigen Fastenmandat den Gläubigen seiner Diözese besonders auch die Armenpflege an das Herz gelegt. „Wenn die Bedürfnisse sich bei besiegter Genussucht vermindern, durch Enthaltbarkeit Mehreres zur Unterstützung der Armen erübrigt wird, und das Gebet den Segen des Himmels herabzieht, dann ist die Aufgabe, wie der überhandnehmenden Armuth abzuhelpen sei, wogegen sonst viele andere Mittel vergeblich versucht worden sind, glücklich gelöst.“ Diese Worte des hochwürdigen Bischofs zeichnen mit treffendem Scharfsinn das Wesen der christlichen Armenpflege. Leider wird jedoch bei uns in der Schweiz das Almosen nicht immer in dieser Weise gespendet, und daher mag es auch stammen, daß trotz des vielen Geldes, welches in allen Theilen unseres Vaterlandes den Dürftigen zufließt, dennoch des Glendes immer mehr herrscht. Wir kennen in unserer Diözese eine Gemeinde (um nur ein Beispiel anzuführen), welche einen Armenfond von 200,000 Fr., einen Spital mit 300,000 Fr., einen Waisenfond mit 150,000 Fr., zwei Anstalten für Altersgebrechliche und Irren mit 200,000 Fr., mehrere wohlthätige Gesellschaften mit ungefähr 100,000 Fr. Stiftungsvermögen besitzt, in der gleichen Gemeinde befinden sich mehrere Frauenvereine, welche für die Armen arbeiten, und seit jüngster Zeit noch ein besonderer Armenverein, der in einem Jahre über 6000 Fr. Einkünfte verfügte; trotz diesen bedeutenden Hilfsquellen hört man in dieser Gemeinde über Armuth und Noth klagen und jammern, wie in dem dürftigsten Dörfchen, ja vielleicht noch mehr. — Woher diese Erscheinung?

Wenn es nicht unbescheiden wäre, so würden wir die Ursache darin suchen, daß bei der Armenpflege oft nicht genug christlicher Sinn vorwaltet. Man sorgt mit großer Freigiebigkeit für die augenblicklichen Leiden der Dürftigen, aber man geht zu wenig auf die Ursachen dieser Armuth ein, man lindert den Schmerz des Kranken durch ein Pflasterlein, allein man schaut nicht auf den Sitz der Krankheit, man verbindet die Wunde, allein man heilt nicht das verdorbene Blut. Eine bloß leibliche Armenpflege führt zu keinem Ziel, sie macht oft das Uebel noch schlimmer; die geistige, sittliche Besserung muß mit derselben Hand in Hand gehen, insofern ein nachhaltiges Resultat errungen werden soll. Zu diesem Zwecke muß aber die Kirche, es muß die Geistlichkeit mitwirken und diese ihre Mitwirkung von Seite des Staats und der Privaten in Anspruch genommen werden. Es hat eine Zeit gegeben, wo man die Pfarrer systematisch von der Armenpflege (wie von der Schulpflege) auszuschließen beabsichtigte; das Experiment hat ein trauriges Ende genommen, und wir glauben hoffen zu dürfen, daß wenigstens der vernünftige Theil der Schweizer nation von der „Priesterseuche“ zurückgekommen ist. Hiedurch ist die Möglichkeit gegeben, das Armenwesen in der Schweiz wieder in einem christlichen Sinne zu leiten, und dadurch den drohenden Gefahren des Pauperismus zuvorzukommen.

Wir haben uns vorgenommen, die wichtigern Erscheinungen auf dem Gebiete des schweizerischen Armenwesens in diesen Blättern nach und nach zu besprechen und so unser Scharflein beizutragen, um die öffentliche Aufmerksamkeit auf diesen hochwichtigen Gegenstand zu lenken.

Wir beginnen heute mit einer kleinen Flugschrift, welche in wenig Worten viele gute Saatkörner enthält. Unter

dem Titel: „Was hat das katholische Volk in der Schweiz zu thun und zu lassen?“ — kommt die Schrift auch auf das Armenwesen zu sprechen und gibt hierüber folgende beherzigenswerthe Rathschläge:

„Die Schweiz ist ein fruchtbares Land, und in derselben stirbt Niemand Hungers, wie dies zum Beispiel bei den armen Katholiken in Irland häufig der Fall ist. Auch wird für die Nothleidenden in den Gemeinden durch Armensteuern nach der Vorschrift des Gesetzes gesorgt und überdies für die Unglücklichen viel Gutes gethan. Allein dieses Gute geschieht nicht immer im rechten Geiste und auf die rechte Weise, und wir müssen hierüber an diesem Orte einige freimüthige Bemerkungen machen. Almosen geben ist gut, aber es muß auf die rechte Art gegeben werden, sonst ist es kein Almosen. Herumstreichenden, arbeitscheuen Leuten ein Centime oder ein Stücklein Brod oder ein Nachtlager im Stroh geben, das heißt noch nicht den Pflichten der christlichen Barmherzigkeit Genüge leisten. Die wahre christliche Liebe läßt sich nicht von den herumstreichenden Leuten aussuchen, sondern sie sucht die wahren Nothleidenden selbst auf; sie schafft sich die Armen nicht mit einem Kreuzer oder einem Stücklein Brod so schnell und barsch als möglich von dem Halse, sondern sie pflegt den Dürftigen mit mitleidigem Herzen und gibt ihm, wenn auch wenig, doch das Wenige mit menschenfreundlicher Theilnahme; sie jammert nicht über die Armenpflege, sondern sie freut sich vielmehr, in den Armen Gelegenheit zu haben, den Himmel zu verdienen; sie speist die Nothleidenden nicht mit einem trockenen „Helf dir Gott!“ ab, sondern sie vertritt an den Armen Waterstelle, hilft denselben durch Werke der Barmherzigkeit und sucht nicht nur den Armen, sondern die Quelle seiner Armuth zu stillen; sie bestrebt sich endlich, nicht nur den Hunger des Dürftigen zu sättigen und den Körper des Nackten zu bekleiden, sondern sie weiß, daß auch der Aermste eine unsterbliche Seele hat, und sucht durch gute Lehren und gutes Beispiel für das Seelenheil desselben zu wirken und dem zeitlichen Almosen ein geistliches beizufügen. Das ist der Geist und die Weise der wahren christlichen Liebe.

„Katholisches Volk der Schweiz! Auf dem Gebiete der christlichen Liebe bleibt uns noch viel zu thun übrig, bis wir unsere Pflichten gehörig erfüllt haben. Wenn wir einen Blick auf die Nachbarländer werfen und betrachten, was da in neuester Zeit für die Armen aus christlicher Liebe gethan wird, so müssen wir in der Schweiz leider erröthen und bekennen, daß wir in diesem Punkte sehr zurückgeblieben sind. Wir wollen dir nur einige Beispiele aus der Fremde erzählen.

„Zu Saint-Servan in Frankreich traten im Jahr 1841 zwei fromme Dienstmägde zusammen und mietheten

sich eine kleine Wohnung, um mit ihren Ersparnissen gemeinschaftlich zu haushalten. Sie gebrauchten für sich sehr wenig und konnten bald noch eine kränkliche Person zu sich nehmen und derselben die Nahrung geben. Bald sprachen noch Andere ihre Hülfe an; sie nahmen auch diese auf; da jedoch ihre eigenen Hülfsmittel für die vermehrte Haushaltung nicht mehr hinreichten, so machten sie sich zu Bettlerinnen, zogen mit einem Korbe am Arme in der Stadt herum, bettelten in den Küchen der Reichen die Ueberreste der Speisen und in den Kaffehäusern den Kaffesatz und ernährten damit ihre Pflégbefohlenen. Bald schlossen sich andere mildthätige Weibspersonen diesem Vereine an, es wurde eine größere Wohnung bezogen, und bald entstand auf diese Weise ein förmlicher Spital, ohne daß nur ein Centime Stiftungsfond vorhanden war. Der Verein dieser Dienstmägde wurde von der Kirche genehmigt, sie erhielten den Namen: „Die kleinen Schwestern“ und in kurzer Zeit vermehrte sich ihre Zahl so, daß sie gegenwärtig nicht nur in Paris und den größern Städten Frankreichs, sondern sogar in England und Belgien Spitäler errichtet haben, ohne einen Kreuzer Vermögen zu besitzen. So weiß die wahre christliche Liebe aus Nichts Gutes zu schaffen. Wie wohlthätig würde ein solcher Verein der „kleinen Schwestern“ in unsern Städtchen und größern Flecken der Schweiz wirken, wo für die armen Kranken oft gar keine Anstalten sind?

„Auf ähnliche Weise wie in Saint-Servan hat sich in Niederbronn im Elsaß (also an unserer Grenze) ein Verein frommer Töchter gebildet, welche sich verpflichten, alle Werke der geistlichen und leiblichen Barmherzigkeit zu üben ohne irgend welchen Lohn. Diese Töchter sind wahre Schutzengel der Nothleidenden. Sie haben nichts und verlangen nichts als Arme. Will eine Gemeinde solche Schwestern haben, so schreibt der Pfarrer einfach nach Niederbronn, und bald langten zwei Schwestern an, denen die Gemeinde nichts als eine ärmliche Wohnung zu geben hat. Wie sie eingezogen sind, so stellen sie sich allen Nothleidenden zur Verfügung. Am Morgen gehen sie in die schmutzigsten Wohnungen, reinigen und waschen die Kinder, sorgen für ihre Kleidung und führen sie in die Schule; dann sammeln sie bei den Bauern Lebensmittel und tragen dieselben in die Hütten der Verlassensten und kochen denselben, wo es nöthig ist, selbst die Speisen; dann besuchen sie die Kranken und pflegen dieselben; hat ein Dorf keine Schule, so unterrichten sie die Mädchen; die Nacht bringen sie bei den Schwer-Erkrankten zu und verlassen das Sterbebett nicht, bis die letzte Pflicht der christlichen Liebe erfüllt ist. Für all diese Aufopferungen dürfen die frommen Töchter von Niederbronn auch nicht ein Centime Lohn beziehen; sie haben für sich keine andere

Nahrung als die der Armen und alles Geld, das fromme Leute ihnen schenken, theilen sie sofort wieder unter die Armen aus. Weder Eine der Töchter noch der ganze Töchterverein darf einen Kreuzer Vermögen besitzen; Alles, was er erhält, gehört den Armen, sowie sie selbst auch den Armen angehören. Dieser unter der Aufsicht des seeleneifrigen Bischofs von Straßburg stehende Verein wurde erst im Jahre 1847 gegründet und zählt jetzt bereits nicht nur in Frankreich, sondern auch in Deutschland Anstalten und wirkt überall Wunder der Liebe. — Katholisches Schweizervolk! Wie wohlthätig und nützlich würden die Töchtern von Niederbroun vorzüglich für deine armen, abgelegenen Gebirgsdörfer sein, wo die Noth oft so groß und die Hilfe so schwer ist? Diese Töchter scheinen ganz für die Schweizkantone von der Vorsehung bestimmt zu sein!

Ein anderes Beispiel. Im Jahre 1830 traten einige Studenten in Paris zusammen und gründeten einen Verein, um die Armen in den Häusern aufzusuchen und dieselben eigenhändig zu unterstützen. Sie wählten sich den heiligen Vinzenz von Paul zu ihrem Schutzpatron, hielten alle Wochen eine Zusammenkunft, lasen zuerst ein Kapitel aus der Nachfolge Christi, legten dann ein Almosen zusammen, berichteten über die wahrhaft Dürftigen, welche sie während der Woche aufgesucht und besucht hatten, und vertheilten dann den Ertrag des Almosens, um damit die Dürftigsten persönlich in den Häusern zu unterstützen. Diesen Studenten schlossen sich bald andere Jünglinge an; von Paris dehnte sich der Verein in die übrigen Städte Frankreichs aus, von Frankreich kam er nach Belgien, Italien, Deutschland, Holland, Spanien, Amerika u. u.; die Zahl der Mitglieder dieser meistens nur aus Jünglingen bestehenden Gesellschaft beträgt gegenwärtig mehrere Hunderttausende und in ganz Europa ist — zu unserer Beschämung sei es gesagt — die Schweiz beinahe das einzige Land, wo dieser Verein noch nicht besteht. *)

„Noch ein Beispiel. Um die Werke der geistlichen Barmherzigkeit zu üben, hat sich vor zwei Jahren ein Verein in Deutschland gebildet, welcher gute, nützliche

Bücher zu wohlfeilen Preisen drucken läßt, oder schon gedruckte in großer Zahl um ermäßigte Preise von den Buchhändlern ankauft und dieselben sodann ganz billig wieder verkauft oder unentgeltlich unter das Volk verbreitet. Auf diese Weise werden viele nützliche Kenntnisse dem Volke mitgetheilt und manche schlechte, unsittliche Schriften verdrängt. Mit einem ganz kleinen Beitrag kann Jedermann durch den Karl Borromäus-Verein (so nennt sich diese Gesellschaft) viel Gutes stiften und sich und Andern nützliche Bücher verschaffen.

„Doch genug dieser Beispiele! Diese kurzen Andeutungen zeigen, wie viel Gutes und Schönes gegenwärtig in unsern Nachbarländern auf dem Felde der christlichen Liebe gethan wird; sie lehren und ermahnen uns auch zu unserer Beschämung, was wir in unserm Vaterlande noch zu thun haben.“

Wir schließen heute unsere Erörterungen über das Armenwesen mit diesen inhaltsreichen Worten der angeführten Flugschrift *) und würden uns glücklich schätzen, dadurch einen Anstoß zu einer christlichen Armenpflege gegeben zu haben. Wahrlich wenn die vielen Steuern, die in der Schweiz für die Leidenden gespendet werden, immer eine christliche Weihe hätten, die Früchte würden hundertsfältig heranreifen und das prophetische Wort des hochw. Bischofs von Basel würde erfüllt werden: „Es wird sich „glanzvoll bewähren der biblische Ausspruch: Gott ist „mächtig, jegliche Gnade im Ueberfluß euch zu geben, „mit ihr in Allem immer volle Genüge habet und reich „seid zu jedem guten Werke.“

Die freiburgischen Kirchenangelegenheiten.

(Schluß.)

Auf das Schreiben des Staatsrathes antwortete der hochw. General-Bischof Jendly unterm 14. Jänner 1853:

„In Ihrem geehrten Schreiben vom 8. d. machen Sie uns, in Erwartung des Abschlusses eines Konkordates, den Antrag, provisorisch einen Modus vivendi in Betreff der Besetzung vakanter Pfründen und der Wiedereröffnung des Diözesanseminars festzusetzen. Diese beiden Punkte sollen auf folgende Weise geregelt werden:

(Hier werden die vom Staatsrathe vorgeschlagenen Bestimmungen angeführt; siehe dessen Schreiben in letzter Nummer.)

„Wir geben unsere Zustimmung zu den vorgeschlagenen Artikeln in Betreff der Wiederbesetzung vakanter Benefizien, indem wir jedoch ausdrücklich in Betreff der Bestimmung

*) In Genf blüht seit einigen Jahren ein Vinzenz-Verein mit gesegnetem Erfolge. Sollte es so schwer sein, dieses Institut in den katholischen Kantonen einzuführen? Wir glauben nicht. Wenn z. B. die hochw. Pfarrer die frömmsten Jünglinge ihrer Gemeinde hiefür einladen und mit denselben in der ersten Zeit die wöchentlichen Zusammenkünfte halten und denselben die nothwendige Anleitung geben würden, so dürfte sich beinahe in jeder Pfarrei unter den Jünglingen bald ein großer Eifer hiefür zeigen und dadurch für die Gemeinden viel Gutes gestiftet werden. Besonders die langen Sonntagsabende im Winter würden sich auf diese Weise zweckmäßig benützen lassen, und dadurch nicht nur vielem unnützen Politisiren, sondern noch andern schädlichen Dingen gesteuert werden!

*) Dieselbe ist in Luzern bei Gebr. Näber bereits in zweiter Auflage erschienen und sollte durch die hochw. Geistlichkeit in jeder Haushaltung verbreitet werden.

sub. lit. d. erklären, daß wir keineswegs anerkennen wollen, daß die Einkünfte der Pfründen in gewissen Fällen ihrer Bestimmung entfremdet oder jenen, denen sie zukommen, entzogen werden könnten.

„Ebenso nehmen wir den Vorschlag, das Seminar betreffend, an, obschon es uns schwierig scheint, denselben in Vollziehung zu setzen, wenn der Staat sich nicht dazu versteht, Professoren der Theologie zu besolden. Wir haben aber die feste Zuversicht, daß sich in dieser Beziehung keine Schwierigkeit erheben werde, welche die Eröffnung der Anstalt verzögern könnte.“

„In der Hoffnung, unser Einverständnis über diese beiden Präliminarpunkte werde auf die Abschließung einer definitiven Uebereinkunft einen günstigen Einfluß haben, bitten wir Sie zu genehmigen etc. etc.“

Während der Sitzung des Großen Rathes am 17. d. langte eine Botschaft des Staatsrathes an, welche ankündete: Umstände verschiedener Art seien in der Kirchenfrage dazwischen gekommen und nöthigen den Staatsrath zu verlangen, daß die Diskussion über diese Frage bis in den Monat Mai verschoben werde. Er werde alsdann seinen Bericht mit den nöthig gewordenen Abänderungen wieder vorlegen. Als Großrath Monnerat bemerkte, diese Frage sei eine derjenigen, deren Lösung das Volk mit Ungeduld erwarte, und verlangte, der Staatsrath möchte wenigstens einige mündliche Erklärungen geben, damit die Großräthe sich bei ihren Kommittenten rechtfertigen könnten; erwiderte Hr. Castella, Präsident des Staatsraths: er könne keinen weitem Aufschluß ertheilen; die Botschaft des Staatsrathes sage so viel, daß man wissen könne, er müsse die Sache einer neuen Prüfung unterlegen. — So bleibt die Frage einstweilen wiederum hängend.

Wir fügen einen Auszug aus einem Briefe bei, den ein Alumnus des deutschen Kollegiums zu Rom am 8. Febr. nach Freiburg schrieb:

„Am letzten Sonntage der Fastnacht hatten wir das Glück, Se. Gnaden, Hrn. Marilly bei uns zu sehen. Er las uns die hl. Messe, reichte uns die hl. Kommunion und ertheilte dann einem unserer Mitschüler das Sakrament der Firmung. Wir frühstückten darauf mit ihm und Hrn. Chassot im Zimmer des P. Rector. Er erzählte uns merkwürdige Dinge über die Feindseligkeiten, die man gegen die Kirche ausübt, über seine Stellung gegenüber dem heil. Stuhle und den betreffenden Regierungen. Sie wissen, daß die letztern Denkschriften nach Rom gesendet haben, welche zur Basis eines Konkordates dienen sollten; dieses Konkordat sollte nach ihrer Meinung die Verdrängung des Hrn. Marilly's von seinem bischöfl. Sige erzwecken. Sie wünschten auch, daß ein Prälat nach der Schweiz gesendet würde,

um mit ihnen zu unterhandeln, auch über ihre Differenzen mit dem Hochwürdigsten Bischofe, indem sie glaubten, sie werden einen solchen Abgeordneten leichter für ihre Ansichten gewinnen und so zu ihrem Zwecke gelangen. Aber zu Rom denkt man anders.“

„Se. Gnaden wurde auf das Zuverlässigste vom hl. Vater empfangen. Er läßt hier eine Denkschrift über den Zustand und die Bedürfnisse der Diözese in den schwierigen Verhältnissen, in welchen sie sich befindet, zurück... Er speiste mit uns zu Mittag. Oben am Tische saßen nebst ihm P. Nothaan, General der Jesuiten, die vier Assistenten dieser Gesellschaft (der von Italien ist der Bruder des berühmten Silvio Pellico); Msgr. D. Decourties, Prälat und Feldprediger der Schweizergarde; P. Gall-Morell, Benediktiner von Einsiedeln. Nach dem Tische begab man sich in den Salon, wo man unter der Begleitung eines Klaviers ein deutsches Lied sang, das ein Bögling des Kollegiums auf den Hochw. Bischof verfaßt hatte. Darauf hielt Hr. Bouet aus dem St. Freiburg eine Anrede an ihn, auf welche Se. Gnaden auf ausgezeichnete Weise antwortete; er ertheilte den Jesuiten großes Lob und bekannte, daß der gute Geist des Klerus und die treue Haltung des Volkes von Freiburg nicht zum geringen Theil ihrem Wirken zu verdanken sei... Ein Bögling las ein Gedicht in lateinischen Versen; Hr. Burgli von St. Gallen eines in griechischen, Hr. Goetschmann eines in französischen Versen, ein Graubündner eines in romanischer Sprache; Hr. Hurter (Sohn des berühmten Konvertiten) einen hebräischen Psalm, der die Klage des freiburgischen Volkes ausdrückte; Hr. Zullig, der früher zu Freiburg studirt hat, schloß mit einem herrlichen deutschen Gedichte.“

„Der Hochw. Bischof richtete dann einige Worte an uns, von denen ich wünschte, theurer Freund, daß Sie dieselben gehört hätten... Ich habe Niemanden gehört, dessen Rede so zu Herzen dringt, aufmuntert, zu heiliger Freude erregt. Hier bewundert ihn Jedermann... Beim Weggehen sagte er uns: „Seid brave Krieger, und fürchtet das Gefängniß nicht; man befindet sich wohl darin. Ich danke Gott alle Tage, daß er mich dahin geschickt hat. Das war vielleicht die glücklichste Zeit meines Lebens; indem ich aus demselben trat, habe ich nicht nur die Thüre, sondern auch den Fußboden geküßt.“ *)

*) Die Verse des Lord Byron könnte man in einem andern Sinne, als der Dichter sie schrieb, und mit größerm Rechte auf die Gefangenschaft des Hochw. Bischofs Marilly anwenden:

„Chillon, dein Gefängniß ist ein heiliger Ort,
Und dein düsterer Boden ist ein Altar!“

Der Streit wegen der religiösen Presse in Frankreich.

Der Konflikt, der sich zwischen dem Episkopate und dem „Univers“ zc., und wegen des Letztern unter dem Erstern selbst erhoben, ist leider noch nicht geendet, sondern in eine neue Phase getreten. Gegen das „Univers“ hat sich neuerdings der Bischof von Marseille erklärt; der Bischof von Orleans hat seine ernste Mißbilligung gegen das in seinem Kirchsprengel erscheinende Journal „la Presse religieuse“ ausgesprochen.

Dagegen hat der Bischof von Moulins auf die Anfrage seines Klerus, ob er ferner das „Univers“ halten dürfe, nicht einfach in einem kurzen Zirkular, wie die Bischöfe von Chalons und Avignon, geantwortet, daß im genannten Journal nichts gegen die Lehre der Kirche enthalten sei und die Geistlichen dasselbe fernerhin lesen dürften; sondern er hat in einem langen Pastoral schreiben den Erlaß des Erzbischofes von Paris seiner Kritik unterworfen; dabei freilich auch das „Univers“ nicht geschont. Der Erzbischof von Paris hat nun gegen den Bischof von Moulins eine förmliche Klage bei dem päpstlichen Stuhle eingelegt, weil er sich durch das Pastoral schreiben desselben in seinem Rechte und seiner Jurisdiktion gekränkt finde. Seinerseits hat das „Univers“ von dem Urtheil des Metropolititen von Paris auch an den päpstlichen Stuhl appellirt.

Um sich bei diesem Streite richtiger orientiren zu können, muß man nicht nur die Blößen, die das sonst sehr verdienstvolle und der katholischen Sache geweihte Journal bisweilen gegeben, seine polemische Manier, seine Eingriffe ins Gebiet der Bischöfe, wie sie der Erzbischof von Paris nennt, zc. bedenken; man muß nicht nur wissen, daß die letzte Zensur, die über dasselbe vom Hochw. Hrn. Sibour verhängt worden, hauptsächlich durch die Klage Hrn. Gaduels, Generalvikars von Orleans,*) wegen schmöder und unwürdiger Behandlung von Seite des „Univers“ hervorgerufen worden; sondern man muß auch wissen, daß diesem Konflikte ernstliche Bedenken und Besorgnisse von beiden Seiten zu Grunde liegen. Das „Univers“, dessen

*) Hr. Ludw. Beuillot, Hauptredaktor des vielgenannten Blattes, hatte das Werk des wackern und gelehrten Spaniers Donoso Cortes in seine „katholische Bibliothek“ aufgenommen. Herr Gaduel glaubte darin Behauptungen oder Ausdrücke zu finden, die, streng genommen, der katholischen Lehre nicht vollkommen entsprächen, und unterwarf das Werk einer öffentlichen Kritik. Das „Univers“ antwortete bitter und leidenschaftlich. Daher die Klage des Generalvikars. Merkwürdig ist es immerhin, daß von dem Buche des Donoso Cortes eine vom hl. Offizium und vom Bischof von Folligno approbirte italienische Uebersetzung erschienen ist.

Hauptredaktoren Laien sind, und seine Partei, fürchtet ein Wiederauftauchen des Gallikanismus,*) und sucht einem solchen mit allen Kräften entgegen zu arbeiten. Der Erzbischof von Paris dagegen und jene, die seine Ansichten theilen, glauben in dem Gebahren jenes Journals und seiner Gönner oder Bewunderer, das Hinsteuern auf den Presbyterianismus und auf eine Laien-Herrschaft in der Kirche (Laicismus) wahrzunehmen. Wir können nicht umhin zu denken, die Besorgnisse seien beiderseits zu weit getrieben, und eine Ausgleichung wäre bei nüchternem Sinne und etwas kälterm Blute eben nicht so schwierig, da gewiß beide Parteien das Gute wollen; allein — Galli pugnaces sunt. Wir hegen indessen die zuversichtliche Hoffnung, die erprobte Weisheit des apostolischen Stuhles werde den unerbaulichen Streit zum Besten der Kirche und der streitenden Parteien beilegen.

Kirchliche Nachrichten.

Schweiz. Luzern. Der „Katholik in der Schweiz“ bringt einen lesenswerthen Nekrolog der Oberin der 1847 durch den Sonderbundskrieg vertriebenen Ursulinerinnen von Luzern, die daselbst durch ihr kurzes, segensreiches Wirken noch im freundlichsten Andenken stehen. Mutter Maria Angela Beck ward den 12. Mai 1812 zu Stadthof in Baiern geboren, legte 1833 im Kloster zu Landshut die feierlichen Ordensgelübde ab und kam, durch die damalige Regierung berufen, 1844 als Oberin nach Luzern. Durch den Sonderbundskrieg vertrieben, flüchtete sie im Nov. 1847 mit ihren Schwestern nach Uri, kehrte zwar nach wenigen Tagen zurück, wurde aber schon am 3. Dez. von der provisorischen Regierung sammt ihrer Genossenschaft ausgewiesen. Binnen zehn Tagen mußten die frommen Frauen das Kloster und die Schweiz verlassen. Voll Schmerz, aber auch voll Ergebung kehrte sie in's Mutterkloster nach Landshut zurück, wo sie immer kränkelnd, dennoch als Assistentin thätig war und den 13. Febr. abhin sanft und selig im Herrn entschlief. Von ihren Mitschwestern sind 18 in St. Louis in Nordamerika, haben ein neues Kloster gebaut und halten ein großes Pensionat.

— Die schönen Glasgemälde, die sich im Kreuzgange des Klosters Kathausen befanden und die von den Meistern Gallenter, Markgraff, Müller und Wolf herrühren,

*) Daß da oder dort wirklich ein Rest des gallikanischen Geistes spuckt, geht aus einer Broschüre hervor, die den Titel hat: „Mémoire sur la situation présente de l'Eglise de France“, und die im gallikanischen Sinne geschrieben ist. Cardinal Goussier, Erzbischof von Rheims, hat sie widerlegt.

sind nach St. Gallen verkauft worden. So auch die von den Gebrüdern Fröhlicher aus Solothurn trefflich geschnitzten Chorstühle zu St. Urban. Beides um die Summe von 14,000 Fr. Früher war für die Glasgemälde zu Mathausen der noch lebenden Nebtissin ein um die Hälfte größeres Angebot gemacht worden. Diese Kunstgegenstände werden künftig die (protestantische) St. Lorenzenkirche in St. Gallen zieren.

— **Graubünden.** In Poschiavo zirkulirt wegen des Hrn. Iseppi eine Petition an die Regierung um Los-trennung dieses Bezirkes von dem Bisthume Como und Anschluß an das Bisthum Chur. Die guten Leute! In dieser Angelegenheit muß zuerst Rom sein Wort sprechen, und dann fordert der Bischof von Chur ebenso sehr, als jener von Como, von seinen Geistlichen katholische Gesinnung und katholische Predigt.

— **St. Gallen.** Am 18. d. hat der Hochw. Bischof den 5 Nummen des Priesterseminars die kleinern Weihen erteilt.

— Die kathol. Geistlichkeit dieser Diözese hat wiederum zwei ihrer Mitglieder verloren. Am 12. d. starb nämlich in Napperschwyl in seinem 81sten Lebensjahre Hr. Pfarrhelfer Franz Joseph Hübscher von Schongau, Kts. Luzern. Gegen 50 Jahre hatte er die Pfarrhelferstelle in Napperschwyl bekleidet und früher die damit verbundene Professur für Gymnasialbildung wohl versehen. — Am 14. d. hat Herr Anton Artho von St. Gallenkappel, Pfarrer in Niederbüren, nach kurzer Krankheit das Zeitliche mit dem Ewigen vertauscht. Requiescant in pace.

— **Schwyz.** Die beiden Missionäre aus dem Kloster Einsiedeln sind wohlbehalten über London, wo P. Beda seine alten Eltern besuchte, in Nordamerika angekommen. Am 13. Febr. predigte P. Ulrich Christen zu Cincinnati in der St. Pauluskirche, und P. Beda O'Connor hielt das Hochamt.

— **Einsiedeln.** Den 18. d. verschied hier nach längerem Krankenlager der Hochw. Herr Stiftskapitular P. Karl Müller, gebürtig aus dem Kant. Glarus, Gemeinde Mäfels. Im Jahre 1794 war er durch Ablegung der hl. Ordensgelübde in das Kloster Einsiedeln eingetreten, hatte da die traurige Epoche der Zerstreuung und Auswanderung des Convents in den Jahren 1798—1802 erlebt, und während dieser Zeit eine gastfreundliche Aufnahme in dem österreichischen Kloster Kremsmünster gefunden, wo er bis auf die jüngste Zeit in bestem Andenken stand. In sein Kloster zurückgekehrt bekleidete er der Reihe nach die Aemter eines Unterpfarrrers, Novizenmeisters, Subpriors und wurde dann den 22. März 1822 zum Dekan der Stift ernannt. Diese wichtige Stelle bekleidete er mit dem unverdrossenen Eifer und bewunderungswürdiger Ausdauer 24 Jahre und 8

Monate und leistete dabei dem Kloster die wesentlichsten Dienste. Vorgerücktes Alter nöthigte ihn endlich im Jahr 1846, sein mühevolltes Amt rüstigeren Schultern zu überlassen, und so lebte er seit dieser Zeit in stiller Zurückgezogenheit, geliebt und hochgeachtet nicht bloß von allen seinen Mitbrüdern, sondern auch von allen Denen, die ihn während seines langen und segensreichen Wirkens kennen gelernt hatten. (Schwz.-Ztg.)

— **Freiburg.** Nach der „Gazette de Fribourg“ befindet sich gegenwärtig der Hochwürdigste Bischof Marilley in Paris.

— **Solothurn.** Klassisches Formular für christkatholische Regierungen, den Tod ihrer Mitglieder auszufünden. In der Nacht vom 22. März verstarb Hr. Staats-schreiber und Regierungsrath Reinert. Diesen Todfall machte unterm 23. März der Tit. Regierungsrath durch folgendes „Bulletin“ bekannt:

„Der Regierungsrath glaubt eine Pflicht der Pietät zu erfüllen, indem er hiemit zur öffentlichen Kunde bringt, daß unser allverehrter Gesetzesredaktor und Staats-schreiber, Hr. Regierungsrath Reinert, in der verfloffenen Nacht in das Jenseits hinübergeschieden ist. Sein Krankenlager dauerte kurz; seine Krankheit war das Schwinden der Kräfte im Dienste für das Vaterland. Ehre und Ruhe seiner Asche!“

Kirchenstaat. In der letzten Nummer haben wir die Kardinalé genannt, die im geheimen Konistorium vom 7. März creirt und promulgirt wurden. Wir tragen in gegenwärtiger Nummer die Bischöfe nach, die im gleichen Konistorium vom heil. Vater ausgekündet wurden:

Mgr. Joh. Bapt. Arnoldi, bisher. Bischof von Auria in part., als Erzbischof von Spoleto.

Mgr. Dom. Jos. de Souza Magalhaens, General-Bischof des Patriarchats von Lisabonne, zum Erzbischof von Metelina in part.

Der Wohllehrw. P. Marianus Falcinelli, vom Orden des hl. Benedikts, Konsultor der Kongregation der Riten u. zum Bischof von Forli.

Der Wohllehrw. Lud. Philipp d'Avigliano, vom Orden der reformirten Minoriten des hl. Franziskus, Lektor der Theologie u. zum Bischof von Aquila, im Königreich beider Sizilien.

Der Hochw. Hr. Jak. Lud. Daniel zum Bischof von Coutances (in Frankreich).

Der Hochw. Hr. Ginoulhiac zum Bischof von Grenoble.

Der Hochw. Hr. Aug. Wilh. Charun, Dr. d. Theol., Domherr, zum Bischof von Truxillo in Südamerika.

Deutschland. Ueber die Angelegenheiten der oberhe-nischen Kirchenprovinz lesen wir in der D. V. S. Folgendes:

Die oberrheinische Kirchenprovinz besteht aus den Bisthümern Freiburg (Sitz des Metropoliten und Erzbischofs), Rottenburg, Mainz, Limburg und Fulda. Die Errichtung der Provinz wurde vollzogen durch die päpstlichen Bullen *Provida solersque* (16. August 1821) und *Ad Dominici gregis custodiam* (11. April 1827). Es wurde darin ganz einfach festgestellt, daß die Sprengel „nach dem jetzt geltenden Kirchenrecht“ durch die betreffenden Bischöfe regiert und verwaltet werden und namentlich der kirchliche Geschäftsverkehr nach den Stufenfolgen der Hierarchie vollkommen frei sein solle.

Kaum waren die bischöflichen Stühle besetzt, so erließen die betreffenden Regierungen (30. Januar 1830) unter der Firma „des landesherrlichen Schutz- und Aufsichtsrechtes“ eine Verordnung von 39 Artikeln, in welchen die Regierungen in einseitiger Machtvollkommenheit die rechtlichen Bestimmungen und Folgerungen ihres Vertrages mit dem apostolischen Stuhle theils ungebührlich beschränkten, theils völlig vernichteten. Nur die größte Befangenheit in dem schaltesten Josephinismus und das leidenschaftlichste Interesse für die vermeintliche Hoheit der Staatsomnipotenz konnte einen solchen Fortgang erklärlich machen. Der Papst hat zu wiederholten Malen gegen jene Verordnung protestirt; Niemand, nicht einmal der seine Nebenius, ist vermögend gewesen, auch nur eine annäherungsweise befriedigende Apologie derselben zu geben; sie war und blieb Gegenstand fortwährender Contestationen zwischen den Kirchenbehörden und den Ministerien. Wo diese Grundzüge folgerichtig durchgeführt wurden, wie z. B. in Baden, da wurden Staat, Kirche und Schule gleichmäßig zu Grunde gerichtet.

Gegenwärtig nun erfahren wir, in wie weit die betreffenden Staatsregierungen gewillt seien, die verderbliche Bahn zu verlassen, und in wie weit sie entschlossen seien, das System des Mißtrauens und der Bevormundung beizubehalten. Die §§ 4, 5, 9, 18, 19, 25, 27 sind aufgehoben erklärt. Dieselben regulirten das landesherrliche Placet in der denkbar ausgedehntesten, ich möchte sagen, ausschweifendsten Form, so daß selbst frühere kirchliche Anordnungen, so oft von denselben Gebrauch wollte gemacht werden, immer wieder von Neuem placetirt werden mußten, und es vollkommen in der Willkür der Ministerien lag, das ganze katholische Kirchenrecht außer Cours zu setzen. Dieselben verwandelten die Provinzialsynoden in Regierungskonvente, zu denen jeder Bischof einen der Regierung genehmen Abgeordneten senden durfte. Begreiflicher Weise hat niemals ein solcher Bastard von Synode das Licht der Welt erblickt. Dieselben unterwarfen die Diöcesansynoden der vollständigsten Controle und der Placetirung des Staats. Dieses also zugeschnittene Institut waren bekanntlich reformsüchtige Geistliche beflissen zu Gunsten ihrer

kirchlichen Tendenzen auszubeuten. Kein Bischof wurde selbst in den schwierigsten Zeiten vom heil. Geiste so sehr verlassen, daß er zur Abhaltung einer solchen Synode hätte schreiten mögen. Dieselben betrafen endlich die Erziehung und Prüfung der Candidaten des Priesterstandes durch den Staat, bei welcher den Bischöfen ungefähr die Stellung von technischen Sachverständigen eingeräumt war. — In diesem Punkte haben namentlich die württembergische und badische Regierung sattfam Wort gehalten.

Wenn wir nun die neue Verordnung mit der alten vergleichen, so fällt zunächst auf, daß mehrere Bestimmungen der letztern, welche völlig unhaltbar sind, und einen flagranten Widerspruch gegen Verfassung und Gesetzgebung der katholischen Kirche enthalten, in ihrer alten traurigen Gestalt noch vor uns stehen. Dahin gehört das Verbot der kirchlichen Exemtionen (§ 2); das Verbot der letzten kirchlichen Instanz, welche der apostolische Stuhl ist (§ 10); die Einsetzung der Domcapitel in die Stelle von kirchlichen Verwaltungsbehörden (§ 21); die Unterjagung kirchlicher Taten und Abgaben (§ 22); die Besetzung der Decanate durch landesherrliche Mitwirkung (§§ 23, 24); die Prüfungen der Pfarraamtsandidaten und die Besetzung der Beneficien vorzugsweise durch den Staat (§§ 29, 30, 31, 34); die *Appellatio tanquam ab abusu*, Unterordnung der kirchlichen Gerichtsbarkeit in geistlichen Sachen unter die letzte Instanz „der Landesbehörden“ (§ 36); die Verwaltung des Kirchenvermögens durch den Staat (§§ 27, 28, 32, 37, 38, 39). Werden die Staatsmänner der oberrheinischen Kirchenprovinz den Muth haben, ein solches System aufrecht zu erhalten? Werden sie, im fortwährenden Kampf mit der Revolution, den Muth haben, auch ihrerseits sich zu den revolutionairsten Grundätzen zu bekennen? Werden sie den Muth haben, das einzige noch lebensfähige Element ihrer Staaten vollends zu erdrücken?

Was gewährt worden, geht ganz kurz zusammen. Es ist 1) eine Beschränkung des Placet, die allen erdenklichen Grenzstreitigkeiten Thür und Thore eröffnet; 2) eine Erleichterung des Verkehrs mit dem apostolischen Stuhl; 3) eine Ermöglichung theologischer Schulen, die nicht gerade landesherrlicher Anordnung sind. Das ist Alles! Das ist die Ausbeute aus der furchtbaren Mahnung: *Discite iustitiam moniti nec temnere divos!*

Großherzogthum Baden. Der Hochw. Erzbischof hat gegen die obervährten Beschlüsse der Karlsruher Konferenzen in einem Schreiben an den Präsidenten des Ministeriums des Innern entschieden protestirt. Es heißt in diesem Schreiben: „Ich kann nicht umhin, vorläufig meinen tiefsten Seelenschmerz auszudrücken, den ich bei Einsichtnahme der mitgetheilten Aktenstücke empfunden. Ist ja doch der katholischen Kirche, deren Befenner die Mehrzahl

der Landesbewohner ausmacht, wieder nicht die ihr von Rechts wegen gebührende Freiheit und Selbstständigkeit vergönnt, ja, sind ihr sogar in mannigfacher Hinsicht neue Beschränkungen bereitet. Nach Berathung mit den hochwürdigsten Herren Suffragan-Bischöfen werde ich mich detaillirt aussprechen. Für jetzt lege ich pflichtgemäß Protest ein gegen alles das, was den canonischen Gesetzen und den Normen der römisch-katholischen Kirche widerspricht und ihre Verfassung verlegt. Ich muß Gott mehr, als den Menschen gehorchen."

Oesterreich. Wien. Am 14. März, Morgens um 5 Uhr, ist nach einem Krankenlager von 5 Tagen der Hochwürdigste Herr Fürsterzbischof von Wien, Vinzenz Eduard Milde, an einer Lungenlähmung selig in dem Herrn entschlafen. Hochselber war geboren zu Brünn 1777, stand somit in seinem 76. Lebensjahre. Als Erzbischof von Wien hielt er seinen Einzug im Mai 1832, früher war er 9 Jahre lang Bischof zu Leitmeritz in Böhmen. Milde galt besonders viel beim seligen Kaiser Franz. Am 7 Uhr Morgens verkündete die große Glocke vom Dome das Ableben des Kirchenhirten. Es ist von unendlicher Wichtigkeit für die Kirche nicht nur in Oesterreich, sondern auch in Deutschland, wer nun den bischöflichen Stuhl von Wien besteigen wird. Bekanntlich steht seit Kaiser Friedrich III. die Ernennung durch päpstliche Concession den jeweiligen Landesfürsten von Oesterreich zu.

Nachträgliches.

Kirchenstaat. Rom. In der Allokution, die der hl. Vater am 7. März im Konsistorium gehalten, hat er dem hl. Kollegium angezeigt, daß die Hierarchie in Holland wieder hergestellt werde. Das Land erhält einen Erzbischof und vier Bischöfe. Utrecht wird Metropolitan-sitz, Harlem, Herzogenbusch, Breda und Ruremonde werden Bischofs-sitze. — Holland oder das Königreich der Niederlande zählt auf eine Bevölkerung von 3,018,000 Seelen 1,203,932 Katholiken.

Konversionen.

Am 1. März sind zu Cadix in Spanien drei englische Danten zur katholischen Kirche übergetreten.

Geschichte der Armen-Schwestern von Saint-Servan in Frankreich. Den Freunden christlicher Wohlthätigkeit, besonders dem edeln Frauengeschlechte erzählt durch Theodor Scherer. Luzern bei Gebr. Näber 1853. S. 36. Preis 35 Cent. (Solothurn, Scherer'sche Buchhandlung.)

„Das vermag nur die christliche Liebe, welche im Dienste der Armen den Dienst Gottes sucht; frühere Jahrhunderte haben Wunder des Glaubens gesehen, wir im 19. Jahrhundert — sehen hier ein Wunder der Liebe!“ so muß mit dem Verfasser jeder Leser dieses Büchleins ausrufen. Es ist eine einfache, rührende, Herz erhebende Geschichte, diese Geschichte der „kleinen Schwestern der Armen“, wie sie sich eigentlich nennen. Vom Theresientage 1840, da in der Stadt Saint-Servan das gemeinschaftliche Leben von drei armen Mädchen zum Dienste der Armen begann, und da sie 600 Fr. und eine achtzigjährige blinde Bettlerin und bald eine zweite franke Alte als das Stiftungskapital in ihr Dachstübchen zusammenbrachten — bis zum Jahre 1853 sind kaum über zwölf Jahre verflossen, und jetzt zählt die fromme Genossenschaft in ihren vielen Ordenshäusern in Frankreich und England 300 Mitglieder und verpflegt mehr als tausend Greise und Greisinnen, nicht nach neuen Armentheorien und von großen, der Kirche abgedrückten Staatskapitalien, sondern allein nach der innern zeitgemäßen Theorie der christlichen Liebe und vom Bettel, dem die „Schwestern der Armen“ für ihre Pflöglinge nachgehen. O hätten wir auch solche Bettlorinnen für eine neu zu gründende Armen- und Versorgungsanstalt des Kantons Solothurn! Aber vielleicht würde man „der neuen Ordensgesellschaft“ laut Verfassung von 1851 den Eintritt in den Kanton verweigern?! Es ließe sich wenigstens versuchen. Und wenn auch — die göttliche Vorsehung deren wunderbares Walten jeder Leser in der Geschichte der Armen-Schwestern bewundern muß, wird zur rechten Zeit aus dem Herzen unserer heil. Kirche auch für uns eine solche herrliche Blüthe hervorsprossen lassen, wenn wir das innere Leben dieser Kirche mit frommer, fester, nie zu ermüdender Hand pflegen und warten. Möge das Büchlein in recht vielen Herzen einen Funken dafür entzünden und recht Viele zu ähnlicher hingebender Liebe erwecken!

Kirchen-Ornate-Handlung.

Der Unterzeichnete dankt der hochw. Geistlichkeit und den Tit. Kirchenbehörden für das bisanhin über Erwarten geschenkte Zutrauen und empfiehlt denselben auch ferner sein Lager von Kirchenstoffen, Spitzen, Borten, Franssen, Messgürteln u. von jeder Qualität und Farbe. Es sind stets gefertigte Messgewänder, Stole, Pluviale u. vorrätig und werden solche auch stets je nach den Wünschen der betreffenden Herren Besteller gut und schnell besorgt. Muster werden auf Verlangen gerne zur Einsicht gegeben. Die Preise sind möglichst billig gestellt.

Joseph Näber, Schneidermeister,
Paramenten-Handlung in Luzern.

Die Kirchenzeitung kann auch in Monatsheften durch den Buchhandel bezogen werden und kostet jährlich 8 Fr., 4 fl. oder 2 1/2 Nthlr. Bestellungen nehmen alle Postämter und Buchhandlungen an, in Solothurn die Scherer'sche Buchhandlung; ebenso können durch die Scherer'sche Buchhandlung alle in andern Zeitschriften angekündigten Werke zu den nämlichen Preisen bezogen werden.